



Zur KV gibt es keine Alternative

Ein Verzicht auf den Sicherstellungsauftrag würde die Fremdbestimmung der Ärzteschaft weiter verstärken und kommt deshalb nicht in Frage.

Wieder einmal scheint die (kassen)ärztliche Selbstverwaltung auf dem Prüfstand zu stehen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden öffentlich der Unterschleifs- und Vetternwirtschaft geziehen. Sie würden Abrechnungsmanipulationen nicht in ausreichendem Maße und mit der gebotenen Härte verfolgen. Ich will mich an dieser Stelle nicht mit den Vorwürfen im Einzelnen beschäftigen – das ist an anderer Stelle in ausreichendem Maße geschehen. Mich interessieren vielmehr die Mechanismen, die hinter diesem immer wieder auftretenden Phänomen stecken.

Denn wie so häufig, wenn Vorwürfe gegen KVen erhoben werden, kommt der Anstoß für die öffentliche Debatte auch aus den eigenen Reihen. So wurde die jüngste Kampagne losgetreten von unzufriedenen Kollegen. Das legt die These nahe, dass Auffassungen über die Funktionsfähigkeit der KVen bei bestimmten Politikern und bei einigen der Mitglieder der KV nicht weit auseinander liegen. Beide Seiten neigen dazu, den Wert zu verkennen, den die ärztliche Selbstverwaltung für unsere Gesellschaft hat.

Ausgehend von den Entwicklungen der Weimarer Republik hat der Staat sich Mitte der 50er Jahre im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung für das Ordnungsprinzip der Selbstverwaltung entschieden und mit den KVen ein so genanntes korporatives Arrangement geschlossen. Das heißt, er überlässt ihnen im Rahmen des Sicherstellungsauftrages die Verantwortung für die Regulierung eines komplexen gesellschaftlichen Teilbereichs. Die KVen wurden parastaatliche Organe und erhielten Gestaltungsspielräume zur ärztlichen Interessenvertretung. Voraussetzung dafür, dass sich der Staat auf die Setzung des rechtlichen Rahmens beschränkt, ist die Gewährleistung einer innerärztlichen Selbstkontrolle.

Ein derartiger Korporatismus hat folgende Vorteile: der Staat wird entlastet; durch eine größere Nähe der ärztlichen Selbstverwaltung zu Fragen von Gesundheit und Krankheit erhofft man effizientere Ergebnisse; die Mitglieder selbst erwarten eine bessere Vertretung ihrer Interessen, als der Staat dies könnte.

Aus diesen Elementen ergibt sich aber auch die Janusköpfigkeit der KV: Einerseits vertritt sie die Interessen

von Ärztinnen und Ärzten gegenüber den Kassen und dem Staat, andererseits reglementiert und kontrolliert sie ihre Mitglieder nach gesetzlichem Auftrag und sieht sich in dieser Funktion aktuell dem Vorwurf ausgesetzt, bei der Verfolgung von Abrechnungsbeträgen auf die Bremse zu treten. Der daraus resultierende Rechtfertigungszwang ist nicht neu.

Seit Mitte der 70er Jahre – mit steigendem ökonomischem Druck auf das Gesundheitswesen – stehen die KVen in einem Legitimierungsdruck. Die Politik wirft ihnen vor, die Identifizierung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen zu blockieren und zur Verschleuderung gesellschaftlicher Ressourcen beizutragen. Die Mitglieder machen sie zunehmend verantwortlich für das Missverhältnis zwischen erbrachten Leistungen und ihrer Honorierung. Es liegt auf der Hand, dass aus dem permanenten Spannungsverhältnis der ärztlichen Selbstverwaltung an der Grenze zwischen staatlich-bürokratischer und gesellschaftlich-privater Aufgabenerfüllung zunehmend eine Legitimations- und Identitätskrise erwuchs. Die Politik erwartet von der KV die Kontrolle und Eindämmung übertriebener Partikularinteressen, der einzelne Arzt erwartet von ihr die Berücksichtigung seiner individuellen Problemlage, eine angemessene Honorierung, die Abwehr überbordender staatlicher Dirigismen und vor allem die Verlagerung der Rationierungsdebatte aus dem Sprechzimmer auf die Ebene der Selbstverwaltung.

Für dieses Spannungsverhältnis wird es keine Auflösung geben. Nur wenn wir auf den Sicherstellungsauftrag verzichten würden, wären wir frei von hoheitlichen Aufgaben. Das wäre aber zugleich auch das Ende der ärztlichen Selbstverwaltung. Denn dann würden andere an die Stelle der KV treten und über Ärzte und ärztliches Handeln bestimmen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das ausschließlich der Politik und den Kassen in die Hände spielt – es gibt derzeit im politischen Raum keine Alternative zur ärztlichen Selbstverwaltung.

Bei den jetzt anstehenden Wahlen zu den Gremien der KVNo können wir unsere Wertschätzung der ärztlichen Selbstverwaltung zum Ausdruck bringen – am besten durch eine hohe Wahlbeteiligung.

*Dr. Leonhard Hansen
Vorsitzender der Kassenärztlichen
Vereinigung Nordrhein*